

# Sammelklage gegen Avacon Natur GmbH

Informationen für betroffene Fernwärmekund:innen

Der Verbraucherzentrale Bundesverband klagt gegen Avacon Natur GmbH – weil das Unternehmen die Fernwärmepreise auf der Basis rechtswidriger Klauseln drastisch erhöht hat. Das Oberlandesgericht Celle hat diese Einschätzung bereits bestätigt. Betroffene Verbraucher:innen können sich kostenlos an der Sammelklage beteiligen und so Erstattungen von mehreren hundert bis über tausend Euro erstreiten.

## Worum geht es?

Avacon Natur GmbH versorgt Haushalte in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit Fernwärme. Seit 2020 sind die Preise stark gestiegen – in manchen Fällen haben sich die Arbeitspreise um mehrere hundert Prozent erhöht. Preissteigerungen sind grundsätzlich zulässig, aber nur auf der Grundlage rechtmäßiger Preisänderungsklauseln.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist der Auffassung, dass die von Avacon verwendeten Klauseln diese Anforderungen nicht erfüllen. Das Oberlandesgericht Celle hat Avacon mit Urteil vom 18. November 2025 (Az. 13 UKL 3/24) bereits untersagt, die bisherigen Klauseln weiter zu verwenden. Avacon hat Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Mit der Sammelklage soll gerichtlich festgestellt werden, dass Avacon Natur die erhöhten Preise nicht hätte berechnen dürfen. Sollte sich die Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbandes endgültig durchsetzen, wären alle seit 2020 vorgenommenen Preiserhöhungen unwirksam – und Avacon müsste die zu viel gezahlten Beträge zurückerstatten.

## Wer kann teilnehmen?

- Sie haben einen Fernwärmevertrag direkt mit Avacon Natur GmbH abgeschlossen (für Wohnräume).
- Ihre Preise wurden seit 2020 erhöht.

Mieterinnen und Mieter können nur teilnehmen, wenn sie selbst den Vertrag mit Avacon geschlossen haben – nicht der Vermieter. WEG-Mitglieder: Teilnahme der WEG möglich, wenn sie den Vertrag geschlossen hat und mindestens ein Mitglied Privatverbraucher ist.

Sie sind unsicher? Nutzen Sie den Klage-Check auf [sammelklagen.de](http://sammelklagen.de).

## So profitieren Sie von der Klage

1. **Klage-Check auf [sammelklagen.de/verfahren/avacon](http://sammelklagen.de/verfahren/avacon)** nutzen – prüft Ihre Teilnahmeberechtigung und liefert fertige Textbausteine.
2. **Online-Formular des Bundesamts** für Justiz ausfüllen (Link über den Klage-Check erreichbar). **Wichtig:** Für Feld „Gegenstand und Grund“ Textbausteine aus dem Klage-Check nutzen.
3. Schriftliche Bestätigung per Brief aufbewahren (enthält Ihr Geschäftszeichen – unbedingt sichern!).
4. Vorsorglich schriftlich Widerspruch gegen die Preiserhöhungen an Avacon erklären. Musterschreiben unter [sammelklagen.de](http://sammelklagen.de).

### Ihre Vorteile auf einen Blick

- Teilnahme vollständig kostenlos, kein Kostenrisiko
- Verjährungshemmung: Ihre Ansprüche verjähren während des Verfahrens nicht
- Im Erfolgsfall: gerichtlich festgestellte Grundlage für die Rückforderung
- Mögliche Erstattung: mehrere hundert bis über tausend Euro

### Das sollten Sie wissen

Verliert der Verbraucherzentrale Bundesverband, bindet das Urteil auch die Angemeldeten – eine eigene Klage auf derselben Grundlage wäre dann nicht mehr möglich. Außerdem enthält das Feststellungsurteil keinen direkten Zahlungsbefehl; in Einzelfällen kann ein weiteres Verfahren nötig sein, wenn Avacon freiwillig nicht zahlt.

**Unser Fazit:** Das Kostenrisiko ist null. Die mögliche Erstattung ist erheblich. Wir empfehlen die Anmeldung. Melden Sie sich frühzeitig an – das Klageregister ist seit dem 9. Januar 2026 geöffnet.



Bleiben Sie informiert:

Abonnieren Sie den News-Alert auf [sammelklagen.de/verfahren/avacon](https://sammelklagen.de/verfahren/avacon)